

Volk= und Anzeige=Blatt

Erscheint am Donnerstag
und Sonntag und kostet
vierteljährlich 24 Kr.

für

Einrückungsgebühr 1 1/2 Kr.
für die gedruckte Linie,
oder deren Raum.

Winnenden und seine Umgegend.

Nr. 101.

Sonntag den 25. Dezember

1859.

Anzeigen.

Bitte um Beiträge zur Kirchen- Restauration!

Auf Weihnachten oder Neujahr pflegt mancher Hausvater Rechnung über den Stand seines Vermögens zu stellen um zu wissen, wie es um ihn steht.

wenn nun, wie sich heuer in Folge des gesegneten Herbstes und des theils glänzenden, theils guten, mindestens aber zufriedenstellenden Geschäfts-Ganges der Gewerbetheile erwarten läßt, manche Familie vorwärts gekommen ist, so wird es gestattet sein, daran zu erinnern, daß jeglicher Segen, also auch der leibliche, nicht von Jemandes Kunst oder Fleiß, sondern einzig und allein von dem lieben Gott kommt.

Für diesen Segen dem Herrn den rechten aber auch schuldigen Dank darzubringen, soll uns allen angenehme Pflicht sein, und wie können wir diese Pflicht auch in der That besser ausüben als wenn wir, ohne der Noth unserer Brüder zu vergessen, zur Ehre unseres Gottes von unserem Ueberschuß, da wo es gilt, willig und freudig unsere Opfer bringen,

Hiezu hat sich unserer Kirchspielsgemeinde ganz besonders günstige Gelegenheit eröffnet als man ja sich ernstlich damit befaßt, einen Fonds zu würdigen Herstellung unserer Schloßkirche, deren Einbau sehr im Argen liegt, zu sammeln.

Deshalb erlauben wir uns aufs Neue nicht bloß an die Landwirth, Weingärtner

und Gewerbetreibende sondern an sämtliche Einwohner unserer Gemeinde die brüderliche Bitte zu richten, den Kirchen-Restaurations-Fond mit weiteren Gaben zu erfreuen. Der liebe Gott wird die fröhlichen Geber auch in dieser seiner Angelegenheit gewiß reichlich dafür segnen.

Wir fügen noch bei, daß sämtliche Gaben, so wie 5 fl. beisammen sind, auf sichere Weise Zins tragend angelegt werden und es bleibt somit nicht kein Geld brach liegen, sondern heute gegebene Summen sind nutzbringender als später gegebene Liebesgaben, die natürlich aber jederzeit eben so dankbar angenommen werden.

Zu Empfangnahme der Beiträge ist stets bereit der hiezu aufgestellte Cassier

L. Müller.

Winnenden. Ich suche Mitleser aufs Jahr 1860 zum Christenboten, Herrmannsbürger Missionsblatt, zu den Jugendblättern und den Basler-Sammlungen.

Gauger.

Winnenden. Die christlichen Zeitschriften, sowie die bekannten Missionsblätter werden wir auch im Jahr 1860 wieder besorgen, und bitten deshalb um zahlreiche rechtzeitige Bestellungen.

Tuchmacher G. Reusch,
Hausvater Gauger.

Winnenden. Einige, ihren jetzigen Besitzern entbehrliche Buben-Schlitten sucht für die taubstummen Kinder zu kaufen

Insp. Schmid.

Winnenden. Unterzeichneter ist gekommen zu verkaufen:

$\frac{7}{8}$ Mrg. 22,6 Aeth. Weinberg im Waiblinger Berg, zwischen Christian Kamm und Johann Georg Ziegler, oben und unten den Weg. Derselbe könnte auch in zwei Theilen verkauft werden. Liebhaber können jeden Tag mit dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Dr. Wunderlich.

Winnenden. Am Mittwoch den 28. Dezember wird die Christbescheerung der Kleinkinderschule gefeiert werden. Gaben für dieselbe werden mit Dank angenommen von den Ausschusmitgliedern den Herren L. Müller und Färber Kreh, und von

Helfer Lechler.

Ein Abenteuer unter den Comantschen. Fortsetzung und Schluß.

Vom Hunger von den Mühsalen und Aufregungen des entsetzlichen Tages erschöpft, vom Schwindel ergriffen und der Ohnmacht nahe, band er sich mit seinem Gürtel an einen starken Ast; seine Augen schloßen sich, eine Art Delirium bemächtigte sich seiner; er glaubte der Spielball eines furchtbaren Traumes zu sein.

Eine neue Wolfsschlacht, heftiger als alle frühern riß ihn aus dieser dumpfen Betäubung empor. Die Nacht war rabenschwarz; er sah nichts mehr als das ferne Leuchten des Brandes in der Prairie, und rings um ihm, am Fuße seines Baumes Tausende von Augen, welche in der Finsterniß wie glühende Kohlen leuchteten. Dem Tode nahe murmelte da ein Gebet seiner alten Mutter, als plötzlich ein dumpfes Brüllen in der Prairie erschallte. Die Wölfe recken ihre Ohren und wenden ihre Köpfe dem Schall entgegen. Ein zweites Brüllen wird hörbar; jählings durchbricht der große weiße Wolf die Menge beißend und alles ihm im Wege stehende über den Haufen werfend, um sich an die Spitze der Ungethüme zu stellen, die ihm im Fluge folgen und verschwinden.

Die Männer des Westens haben, wie man sagt, die Seele fest an den Leib genagelt, und Fergussou plötzlich von neuer Hoffnung befebt, war nicht der Mann, eine so unerwartete Gunst der Umstände unbenützt zu lassen; er belauschte einen Augenblick seine Feinde, die sich entfernen, wahrscheinlich um einen verirrtten Büffel zu verzehren. Es konnte nicht lange dauern, er mußte eilen. Die Drebbüchse im Gürtel, das Jagdgewehr schussfertig in der Hand, springt er zu Boden, rafft in der Eile einen Vorrath durren Holzes zusammen, zündet zwei Haufen an, setzt sich zwischen beide an den Fuß des Baumes, und als die gefräßige Meute im Galopp von ihrer Jagd zurückkommt, hat sie, statt in ihrem jetzt von dem Glanz der Flammen geschützten Gefangenen ein leckeres Mahl zu finden, den leidigen Verdruß, sehen zu müssen, wie er die beiden Keulen eines in der Blüthe seines Alters erlegten jungen Wolfes zur Abendmahlzeit am Feuer röstet.

Die Täuschung war grausam. Die großen Verwandten des Opfers, erschreckt geärgert über diese vollständige Vereitelung aller ihrer gehegten Erwartungen, zogen im Laufe der Nacht aus ihrem Lager ab und suchten sich anderwärts minder trogige Opfer. Bierzehn Tage darauf kam Fergussou in Fort Smith oder Belle-Pointe in beklagenswerthem Zustand an; sein Leib war mit Brandwunden überdeckt, und seine Haare dergestalt ergraut, daß er, als er zum erstemal wieder in dem Spiegel schaute sich selbst nicht mehr kannte. Er schwur Anfangs bei allen Göttern, daß er nun an derlei Abenteuern genug habe, dennoch versuchte er noch einmal Jagd und Krieg bei den Wilden des Rio Gila.

Die Männer des Westens vermögen dem Reiz solcher starken Aufregungen, wenn sie dieselben einmal gekostet haben nicht zu widerstehen. Jede andere Lebensart dünkt ihnen traurig und eintönig. Sie müssen durchaus wieder dazu zurückkehren, dabei sterben. Ebenso gibt es, wenn ein Indianer einmal eine Flasche Rum geöffnet, so lange noch ein Tropfen darin bleibt, keine göttliche oder menschliche Macht, die im Stande wäre, ihm den Hals der Flasche aus den Händen zu winden.

Marte-Steffens Schillerfeier.

(Eine Erzählung aus badischen Blättern.)

Ein armes Bäuerlein war am Tage des Schillerfestes fünf Stunden weit her aus dem Gebirge nach Karlsruhe gekommen, nicht der Schillerfeier wegen o nein, es war ihm gar nicht feierlich zu Muthe, sondern es wollte einen Tragkorb voll Kienholz zu verkaufen und ein paar Bazen zu verdienen suchen, um seiner Frau, die erst von einer schweren Krankheit aufgestanden, eine Flasche Wein mitbringen zu können und ein Laiblein Brod und, wenn das Glück ihm recht günstig wäre, noch ein Pfündlein Kalbfleisch dazu, damit sie wieder ein wenig zu Kräften komme; denn der Doctor hatte gesagt: Eure Frau kann nicht gesund werden bei Wassersuppen und Kartoffeln, sie muß ein Tröpflein alten Wein trinken und Fleisch essen, sonst stehe ich für nichts.

Und so hatte denn der gute Mann zu seiner Frau gesagt: Ich wills probiren in Gottes Namen und war durch die stille Mondnacht mit seinem Kienholz auf dem Rücken und ein paar kalten Kartoffeln in der Tasche nach der Residenz gewandert, und als er gerade durch's ertlinger Thor schritt, da schallte ihm die feierliche Choralmusik vom Rathhausthürme herab durch die frische Morgenluft entgegen und sein Herz zog freudige Hoffnung ein er bekreuzte sich fromm und dachte: ist denn ein Feiertag heute? und bog in die Erbprinzenstraße ein, und rief mit frischem Muthe sein: Kafet se a Kienholz!

Das Glück war aber dem Bäuerlein nicht günstig, denn die Karlsruher hatten heute wichtigere Dinge zu thun, als Kienholz zu kaufen oder einem armen, müden und hungrigen Menschen eine warme Suppe zu schenken, nicht aus Hartberzigkeit, o nein denn der Wohlthätigkeitsinn der Karlsruher ist sprichwörtlich geworden, sondern weil sie einmal heute absolut keine Zeit hatten, um wohlthätig zu sein, und den Kopf und das Herz so voll von Schillerfeier, Fahnen, Musik und lebenden Bildern daß nichts anderes mehr Raum darin hatte.

So war unser armer Freund von Strafe zu Strafe und von Hause zu Hause gewandert mit seiner schweren Bürde auf dem Rücken und seinem noch schwereren Herzen, und überall hieß es: wir

brauchen heute kein Kienholz guter Mann; komme die nächste Woche wieder oder in vierzehn Tagen. In vierzehn Tagen, daß Gott erbarm, seufzte er und schlich weiter, in vierzehn Tagen liegt meine Alte unter dem Boden und ich auch, denn ich überlebe das Elend nicht. Meine armen Kinder!

Es war Mittag geworden und die Uhren auf der Stadtkirche und dem Rathhausthürme schlugen gerade zwölf und zwar dießmal und ausnahmsweise zu gleicher Zeit, als wüßten sie, daß auch sie heute einig sein müßten, und die Schildwache am Rathhause brüllte eben ihr Laabgelöbßt!

Da schleppte sich der arme Bauer nüchtern durch die Menschenmenge, die auf dem Marktplatz wogte, noch einmal rief er: Kafet se a Kienholz! und dann konnte er nimmer weiter. Der weite Weg, die schwere Last auf dem Rücken, der Kummer im Herzen und ein Hunger, der stärker war als alles Andere zusammengenommen, es war zu viel, die Kniee brachen unter ihm, und so ließ er denn seinen Bündel auf das Pflaster fallen, setzte sich darauf, legte sein Gesicht in beide Hände und durch seine rauhen Finger tropften heiße Thränen auf die Pflastersteine. Es war eine recht schweres Herz unter den tausend leichten und fröhlichen Herzen auf dem großen Platz.

Jetzt richtete er den Kopf wieder empor, und siehe, durch strömende Thränen traf sein Auge die auf hoher, blumenbekränzter Säule thronende Büste Schillers, und der Dichter da droben schien so mild und freundlich und so mitleidsvoll auf dem armen Bauern herabzuschauen, daß es diesem wie Trost und Hoffnung das Herz bewegte, und er dachte an den Choral von heute Morgen und daß heute ein Feiertag sein müsse, und unwillkürlich falteten sich seine Hände, wie betend bewegten sich seine Lippen und andachtsvoll hingen seine Blicke an dem milden Antlitz des großen Dichters.

Unser lummervolles Bäuerlein war der einzige Mensch auf dem großen, weiten, menschengefüllten Platz, der keine Ahnung davon hatte, was die Büste da oben auf der Säule und was die wehenden Fahnen ringsum zu bedeuten hatten; aber unter der ganzen zahllosen Menge war gewiß Keiner, der mit tieferem Gefühle, ehrfurchtsvoller Andacht zu der Schillerbüste emporblickte.

(Fortsetzung folgt.)

V e r s c h i e d e n e s.

— Der alte Bäuerle erzählte in seinen Memoiren: 1820 wurde ich Secretär des Leopoldstädter Theater, ich hatte die Verpflichtung, allen neuen Vorstellungen auf der Bühne beizuwohnen. — Baron Salomon Rothschild kam täglich aus seiner Loge auf die Bühne. Eines Abends stand er neben mir. — Plötzlich hört er ein Schluchzen. Er wendet sich um. Da stand eine alte Choristin und weinte herzzerreißend. „Herr Bäuerle,“ sagte Rothschild, „warum weint diese Frau so kläglich?“ „Ich weiß es nicht, Herr Baron, ich will sie befragen. Madame Viehmeyer, weshalb weinen Sie?“ „Ach mein Gott!“ gab sie zur Antwort, „habe ich nicht alle Ursache zu weinen! Während ich hier Comödie spielen muß, nimmt mir der Hausherr meine wenigen

Meubles und wirft meine kranke Mutter auf die Strafe.“ — „Was sind Sie dem Manne schuldig?“ — „Sechzig Gulden für zwei Viertelsjahrszinsen.“ — Ich hinterbrachte es dem Baron. „Herr Goldstein,“ sagte Rothschild zu seinem Begleiter, „haben Sie 200 Gulden bei sich?“ — „Hier Herr Baron.“ — „Herr Bäuerle,“ wendete der Baron sich wieder an mich, geben Sie der armen Frau dieses Geld. Sie soll damit ihren harten Hausherrn bezahlen, aber mir nicht danken.“ — Dessenungeachtet stürzte die arme Choristin zu des Barons Füßen nieder und neigte seine Hand mit Thränen. Rothschild aber machte sich los und entsetzte ihrem Danke. — Am andern Abend kam der Major wieder auf's Theater. Do weinten zwölfe Choristinnen! „Herr Bäuerle,“ sagte Rothschild, „nun komme ich nicht wieder hierher. Ich erpresse den Leuten Thränen, und dafür möge mich Gott bewahren!“

W i n n e n d e n, Naturalien-Preise vom 22. Dezember 1859.

Getreide-Gattungen.	Unverkauft v. der letzten Schrane.	Neue Zufuhr.	Gesammt- Quantum.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös-Summe.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	fr.
D i n k e l alt neu	120	41 1/8	161 1/8	152 1/8	9	843	20
H a b e r.	11	59 1/2	70 1/2	64 1/2	6	414	55

Es gestalteten sich die Durchschnitts-Preise und die Differenz, gegen die letztere Schranne, wie folgt.

Getreide-Gattungen.	Höchst. Durch- schnitt Preis pr. Schfl.	Mittel-Preis per Schfl.		Nchst. Durch- schnitt. Preis per Schfl.	Der Preis ist gestiegen per Schfl.		Der Preis ist gefallen per Schfl.		Bemerkungen
		fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	
D i n k e l, pr. Schfl.	5 49	5	33	5 22	—	4	—	—	Gewicht des Dinkels, per Scheffel 166 160 151
G e r s t e, 1 Sri.	1 8	1	4	—	—	—	—	—	
W a i z e n, Kernen, 1 Schfl.	1 48	1	40	1 38	—	—	—	—	durchschnittlich 159 Pfd.
H a b e r, —	7 6	6	26	5 48	—	9	—	—	
R o g g e n, 1 Sri.	1 36	1	32	—	—	—	—	—	D i n k e l Höchst. Niedrst. fl. fr. fl. fr.
M i s c h l i n g, —	—	—	—	—	—	—	—	—	
E i n k o r n, —	—	—	—	—	—	—	—	—	8 6 5 6
E r b s e n, —	2 42	2	40	2 36	—	—	—	—	
L i n s e n, —	2 44	2	40	—	—	—	—	—	—
W e l s c h k o r n, —	1 52	1	50	—	—	—	—	—	—
A k e r b o h n e n, —	1 52	1	48	—	—	—	—	—	—
W i c k e n, —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B u t t e r 1 P f u n d	— 24	—	23	— 22	—	—	—	—	—

8 Pfund Brod, — 24 fr. Nach der Brod-Taxation vom 2. Dezbr.
1 Kreuzerweck 7 Loth.

Zutter u. welche zum Verkauf in bestimmter Schwere vorgerichtet sind, diese Schwere in neuem Gewichte haben. Die Oberämter haben darüber zu wachen, daß die vorgeschriebenen Visitationen in genügender Weise und zutreffenden Falles die strafrechtlichen Untersuchungen richtig vorgenommen werden und daß die Gemeinden für ihre öffentlichen Einrichtungen, namentlich auch für die Mühlen (Verfügung vom 7. Oktober 1840, §. 10) unfehlbar mit dem 1. Januar 1860 im Besitze der neuen Gewichte sind. Bei Zweifeln, ob die vorgefundenen Gewichte vorchriftsmäßig gefertigt seien, haben die Gemeindebehörden sich an die Oberämter zu wenden, die Oberämter aber haben, wenn sie technischer Auskunft bedürfen, solche bei der Centralstelle für Gewerbe und Handel, als technischer Aufsichtsbehörde über das Pechten der Gewichte, nachzusuchen. Die Oberämter werden angewiesen, die Vollziehung dieser Verfügung gehörig zu überwachen und sich derselben in der geeigneten Weise zu versichern. Die Handel- und Gewerbetreibenden werden wiederholt aufgefordert, sich die benötigten Gewichtstücke des neuen audeggewichtes so zeitig anzuschaffen, daß sie das neue Gewicht mit dem 1. Januar 1860 bei dem Verkehre in ihren Geschäften ausschließlich anwenden können, indem sie sonst die ihnen zu ergehenden Strafen und Störungen in ihrem Geschäftsbetrieb lediglich sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Stuttgart den 24. Nov. 1859.

L i n d e n.

W i n n e n d e n.

Nachstehende Bestimmungen des Gesetzes v. 6 Juli 1849 über Wahl und Wählbarkeits-Rechte der Gem. Genossen werden mit Rücksicht auf die am 23. d. M. stattfindenden Gem. Raths Wahl in Erinnerung gebracht.

Den 17. December 1859.

Stadtschultheißenamt Z e n t.

Art. 1. Die Gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte kommen allen denjenigen volljährigen oder für volljährig erklärten Gemeindegengenossen (Bürger oder Weiszer) zu, welche in dem Gemeindebezirk ihren Wohnsitz haben, und irgend eine Steuer an die Gemeindekasse zahlen oder, falls eine Steuer für die Gemeinde eingeführt würde, zu derselben beizutragen hätten.

Art. 2. Ausgeschlossen von dem gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte sind:

1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;

2) Solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahre — den Fall eines vorübergehenden unerschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit, angenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familien Unterhalt aus einer öffentlichen Kasse empfangen haben oder zur Zeit der Wahl empfangen. Ein Verzicht auf diese Beiträge ist hinsichtlich der Wahlrechte ohne Wirkung;

3) Diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer des Gantverfahrens.

Ueber den bleibenden und zeitlichen Verlust, der

gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte wegen Vergehen bestimmen die Strafgesetze das Nähere.

Durch die Aufhebung der entehrenden Strafe und die Wiederherstellung der bürgerlichen Ehre nach erstandener Strafe im Rechts oder Gnadenwege werden auch die Wahl und Wählbarkeitsrechte wieder hergestellt.

Alle übrigen in der bisherigen Gesetzgebung enthaltenden Gründe des Ausschusses von den Wahlrechten sind aufgehoben.

Art. 3. Außer den Gemeindegengenossen steht auch denjenigen württembergischen Staatsbürgern, welche abgesehen von der Gemeindegengenossenschaft, die in Art. 1 und 2 bezeichneten Erfordernisse haben und seit den drei dem Wahltermin vorangegangenen Rechnungsjahren innerhalb des Gemeindebezirks ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichten, sondern auch aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichten, oder, wenn sie gefordert würde, zu entrichten hätten, das Wahl und Wählbarkeitsrecht zu. Dasselbe findet statt bei Bürgern anderer deutscher Staaten, wenn letztere den Grundsatz der Gegenseitigkeit beobachten.

Wird ein solcher Nichtbürger gewählt und erklärt er sich für die Annahme der Wahl, so tritt er von selbst in das Gemeindebeziehungswweise Staatsbürgerrecht ein, hat aber für jenes die bestehenden Aufnahmegebühren, für dieses die gesetzliche Sporel zu entrichten.

Uebrigens steht ihm frei, das Gemeindebürgerrecht nur für seine Person anzunehmen, wenn er bereits das erbliche Genossenschaftsrecht einer anderen württembergischen Gemeinde besitzt. (Gesetz vom 4. Dez. 1833, Art. 8.)

Art. 7. Von dem Eintritt in den Gemeinderath sind diejenigen ausgeschlossen, welche mit dem Vorstand oder einem anderen Mitglied des Gemeinderaths im ersten oder zweiten Grade (nach bürgerlicher Berechnungsweise) verwandt oder verschwägert sind.

Nach dieser Bestimmung können Vater und Sohn Schwiegervater und Tochtermann, Großvater und Enkel, Großschwiegervater und Chemann der Enkelin Brüder und Schwäger nicht neben einander im Gemeinderath sitzen, wohl aber die Chemänner zweier oder mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandte.

Wird ein Bürger, der mit einem Mitglied des Gemeinderaths auf die vorbezeichnete Art verwandt oder verschwägert ist, zum Gemeindevorsteher ernannt, so muß der verwandte oder verschwägte Gemeinderath austreten.

Das Letztere muß auch dann geschehen, wenn ein solches Verhältniß erst später entsteht.

Werden gleichzeitig in dem bezeichneten Grad mit einander Verwandte oder Verschwägte in den Gemeinderath gewählt, so ist nur Einer zum Eintritt berechtigt, und zwar, wenn sie sich nicht unter sich verständigen, derjenige, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt, bei Stimmgleichheit der dem Lebensalter nach Ältere.

Wenn zwischen Solchen, welche bereits Mitglieder des Gemeinderaths sind, ein hinderndes Schwägerschafts-Verhältniß entsteht, tritt der Jüngere aus, wenn nicht der Ältere freiwillig ausscheidet.

Eine Dispensation von vorstehenden Bestimmungen (Art. 7 und 8) kann nur auf den Antrag des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses, und nur, wenn der zu Dispensirende durch mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen in den Gemeinderath gewählt worden ist, von dem Oberamte erteilt werden.

A n z e i g e n .

Am nächsten Montag den 19. d.ß werden aus dem hofkammerlichen Wald Schönenberg unweit Hahnweiler im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

12 Klafter buchene und

5 Klafter eichene Scheiter und Brügel.

3200 eichene buchene und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Schlag selbst.

Der Geld-Einzug wird sogleich nach beendigtem Verkauf vorgenommen.

Winnenden, den 17. Decbr. 1859.

K. Hof-Cameralamt.

W i n n e n d e n .

Der Unterzeichnete hat in Commission sehr schöne Gutta-Percha Springereles Formen zu verkaufen.

A. S o m m e r
Conditior.

W i n n e n d e n .

E m p f e h l u n g .

Aus Veranlassung bevorstehender Weihnachtszeit erlaubt sich der Unterzeichnete sein reichhaltiges Lager in Gold und Silberwaaren neuester Facon, als passend zu Weihnachtsgeschenken, höflichst zu empfehlen, und Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

Reparaturen aller ins Fach einschlagender Artikel werden pünktlichst besorgt.

Wilhelm Mildemberger,
Gold- und Silberarbeiter.